

**Josef Schüßlburner**  
**Kritik der Europaideologie**  
**Teil 13: Die USA als Europavorbild? Überlegungen zum sog.**  
**amerikanischen Sezessionskrieg**

Stand: 16.01.2022

The Union soldiers in that battle actually fought against self-determination; it was the Confederates who fought for the right of their people to govern themselves. What was the practical effect of the battle of Gettysburg? What else than the destruction of the old sovereignty of the states, i.e. of the people of the states?  
(H. L. Mencken)<sup>1</sup>

Als Endstufe der europäischen Vereinigung werden immer wieder die „Vereinigten Staaten von Europa“ beschworen, was bedeutet, daß die Nachahmung der Vereinigten Staaten von Amerika, also der USA, als Ziel der Europapolitik<sup>2</sup> angestrebt wird. Dies kommt etwa in Formulierungen wie den „Philadelphia-Moment“ zum Ausdruck, der etwa vom jetzigen Bundeskanzler *Scholz* (SPD) ganz enthusiastisch verwandt wurde. Falls dies ernst gemeint sein sollte (und den die neue Bundesregierung tragenden politischen Kräften ist dies zuzutrauen), dann würde dies die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung Europas bedeuten, die einen Europastaat etabliert und damit die (bisherigen) Mitgliedsstaaten entmachtet - mit der spezifischen Folge, daß damit das ewig geltende Grundgesetz als solches ziemlich irrelevant werden würde - was aber im bundesdeutschen Sonderfall sicherlich als „Verwirklichung des Grundgesetzes“ ausgegeben<sup>3</sup> würde!

Von zentraler Bedeutung müßte bei Umsetzung dieses europäischen US-Nachahmungsprojekts dann die Frage sein, ob man von einem derartigen „Europa“ noch unter Berufung auf das demokratische Recht der Selbstbestimmung des jeweiligen Volks<sup>4</sup> wird wieder austreten können oder ob ein derartiger Austritt unter Berufung auf das mit der Verfassung kreierte Volk der „Europäer“, die derzeit nur als „Demokraten“ existieren,<sup>5</sup> über das Institut eines Bundeszwangs (vgl. Artikel 37 GG) mit Bürgerkrieg / Sezessionskrieg beantwortet werden würde wie dies in den als vorbildlich angesehenen USA praktiziert wurde.

Die Politiker, die sich von einem „Philadelphia-Moment“ Inspiration für „Europa“ versprechen, übersehen nämlich großzügig, daß „Philadelphia“ eben nicht das „Ende der Geschichte“ dargestellt hat, sondern der „Philadelphia-Moment“ einen weniger erhebenden Fort-Sumter-Moment<sup>6</sup> zur Folge hatte.

### **Zum Austrittsrecht aus den USA**

---

<sup>1</sup> Zitiert bei H. D. Schultz, Cut Nations Down to Size, 1991, S. 27.

<sup>2</sup> S. etwa: [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte\\_04-2014.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_04-2014.pdf)

<sup>3</sup> Die mit dem Grundgesetz verbundene Überverfassung dürfte gebieten, daß die BRD als Europaprovinz zum Verschwinden gebracht wird; s. dazu auch den 5. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Der „ungeschriebene Teil des Grundgesetzes“ als eigentliches Verfassungsproblem Deutschlands**  
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/01/VfgDisk5-ungeschrGG.pdf>

<sup>4</sup> S. dazu im Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Gegen die Selbstbestimmung des Volkes und die Volkssouveränität gerichtete Bestrebungen**  
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Gegen-das-Selbstbestimmung-des-Volkes.pdf>

<sup>5</sup> S. dazu den 8. Teil der vorliegenden Serie zur Europakritik: **Das Volk der Demokraten von Euronien**  
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/05/EuropKritik8-EuroVolk.pdf>

<sup>6</sup> S. <https://www.battlefields.org/learn/civil-war/battles/fort-sumter>

Schon unmittelbar nach der Verabschiedung der amerikanischen Verfassung im Jahr 1787, die als Ergebnis des „Philadelphia-Moment“ auszumachen ist, bestimmten Fragen, wie diese die amerikanische Innenpolitik: War die Union älter als die Staaten, oder umgekehrt? Haben die Verfassungsväter eine immerwährende Union, eine wirklich nationale Regierung mit substantiellen Befugnissen begründet, oder nicht vielmehr nur eine bloße freiwillige Vereinigung souveräner Staaten? Letztlich wurde dieses in der Verfassung selbst nicht direkt angesprochene Problem, wie es für (verfassungsjuristische) Glaubensfragen dieser Art typisch zu sein scheint, und zwar trotz *democracy*, mit „Eisen und Blut“ im sog. amerikanischen Bürgerkrieg entschieden, welcher vielleicht besser „Secessionskrieg“ genannt werden sollte.

Bekanntlich haben am 4. Juli 1776 „the thirteen united States of America“ ihre Unabhängigkeit von der Britischen Krone erklärt, was in der Forderung gipfelte, „That these United Colonies are, and of Right ought to be Free and Independent States“. Nachdem diese 13 Staaten von Großbritannien als unabhängig anerkannt worden waren, bildeten sie eine Konföderation, welche als „*perpetual union*“ beschrieben wurde, aber eindeutig einen völkerrechtlichen Verband darstellte in dem Sinne wie auch die derzeitige Europäische Union nach zutreffender Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts einen „Staatenverbund“<sup>7</sup> darstellt. Dies bedeutet, daß sich die Existenz dieser Union nur über die Mitgliedstaaten legitimiert. Konsequenz dieser Auffassung ist, daß die Mitgliedstaaten die „Herren der Verträge“ bleiben, die ihre Gebundenheit an den „auf unbegrenzte Zeit geschlossenen Unions-Vertrag ... mit dem Willen zur langfristigen Mitgliedschaft begründet haben, diese Zugehörigkeit aber letztlich durch einen gegenläufigen Akt auch wieder aufheben konnten.“ Ob dabei das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf „Europa“ mit „aufheben“ einen gemeinsamen Aufhebungsvertrag (also mit Veto-Position jeden Mitgliedstaates) gemeint hat oder doch ein einseitiges Kündigungsrecht jedes Staates,<sup>8</sup> kann letztlich dahingestellt bleiben, da diese Frage hinsichtlich der bestehenden EU nach diesem Urteil vertraglich dahingehend geklärt wurde, daß ein Austrittsrecht nach einem komplexen Verfahren wie es beim sog. Brexit zur Anwendung kommen sollte, in der Tat besteht. Damit haben sich die Mitgliedstaaten gegen die Rechtsauffassung entschieden, die in einem Rechtsgutachten des Europäischen Gerichtshofes, des höchsten juristischen Organs des „Staatenverbundes“ zum Ausdruck gekommen war, wonach der EWG-Vertrag, obwohl in Form eines völkerrechtlichen Vertrages geschlossen, nichtsdestoweniger als Verfassungsurkunde einer „Rechtsgemeinschaft“ qualifiziert<sup>9</sup> wird. Damit wurde als wirklich friedentiftender Akt das Austrittsrecht explizit verankert. Wäre die Frage nicht ausdrücklich geregelt, dann hätte sich bereits im Zusammenhang mit dem Brexit die Frage ergeben können, die sich dann bei der amerikanischen Verfassung ergeben sollte und sich auch bei einer Europa-Verfassung ergeben würde, sollte diese Frage nicht ausdrücklich geregelt werden.

Der völkerrechtliche Charakter des amerikanischen Staatenverbunds konnte insbesondere aus dem Einstimmigkeitserfordernis bei der Beschlußfassung über die Gründungsartikel (Articles of Confederacy) abgeleitet werden, wobei die Abgeordneten als Delegierte ihrer Staaten handelten. Mit dem aus der völkerrechtlichen Souveränität der Staaten folgenden Einstimmigkeitsprinzip ist es zu erklären, daß die im Rahmen der Confederacy ausgearbeitete *Constitution of the United States of America* nur für die Staaten wirksam werden konnte, die diese Verfassung als Staatsvertrag ratifizierten, wobei in Artikel 7 vorgesehen war, daß die

---

<sup>7</sup> S. BVerfG 89, 155, 190.

<sup>8</sup> Dies war wohl gemeint, da sich das Wort grammatikalisch nicht auf den Unionsvertrag insgesamt sondern auf die Zugehörigkeit des einzelnen Mitgliedstaats der Union bezieht; zwingend ist diese Interpretation des Verfassungsurteils allerdings nicht.

<sup>9</sup> EuGH, Slg. 1991,6079

Verfassung bei Billigung von neun der dreizehn Staaten (nur) im Verhältnis zueinander gelten solle. Als neun Staaten die Verfassung ratifiziert hatten, wurde die „immerwährende Konföderation“ aufgelöst, wobei die Staaten North Carolina<sup>10</sup> und Rhode Island<sup>11</sup> sich den USA erst nach über einem Jahr nach Gründung anschlossen, also erkennbar als selbständige Staaten existierten. Die Vorschrift von Artikel 5 über die Verfassungsänderung, welche bei einem bestimmten Quorum die Überstimmung von Staaten vorsieht, wurde bei der Gründung der USA mittels völkerrechtlichen Aktes nicht angewandt.

Die Frage, die die amerikanische Politik nach Inkrafttreten der Verfassung sehr schnell beherrschen sollte, war dann in der Tat, ob die USA durch die Verfassung ein „Staat“ geworden waren, oder weiterhin als völkerrechtlicher Verbund anzusehen seien, bei dem die Souveränität letztlich bei den Einzelstaaten, bzw. demokratietheoretisch bei deren „Volk“ anzusiedeln wäre, wobei letzteres jeden Staat zum Austritt berechtigen würde. Diese Frage war nicht explizit vertraglich geklärt worden, weil sich sonst grundlegende Unterschiede in den Interessen und Meinungen aufgetan hätten, die der Bildung der Vereinigten Staaten entgegengestanden wären. Diese grundlegende Problematik war also offengehalten worden. Es ist zu erwarten, daß dies in „Europa“ ähnlich gehandhabt werden müßte, weil sonst auf demokratische Weise ein Europastaat im Sinne der „Vereinigten Staaten von Europa“ wohl nicht in die Welt treten könnte.

Die wohl als herrschende Meinung zu destillierender Auffassung vertrat das Recht zur Sezession, wie dies etwa in den Ausführungen des führenden Verfassungsrechtlers *William Rawle* zum Ausdruck kam:

The secession of a state from the Union depends on the will of the people of such a state. The people alone ... hold the power to alter their constitution...<sup>12</sup>

In diesem Sinne hat sich auch ein maßgeblicher Beteiligter bei der Ausarbeitung der Verfassung, Gouverneur *Morris*, während des Krieges von 1812 geäußert, wonach Sezession zumindest unter bestimmten Bedingungen völlig verfassungsgemäß<sup>13</sup> wäre.

Die juristische Begründung lag darin, daß die 13 Staaten, die die Union völkerrechtlich begründet hatten, ihre Befugnisse an die Union „delegiert“, nicht aber darauf verzichtet („surrendered“) hätten. Deshalb bestimmt der 10. Zusatzartikel, daß die Befugnisse, welche nicht an die USA delegiert sind, den Staaten vorbehalten sind, „or to the people“. Damit ist ausgedrückt, daß „people“ die Einzelstaaten der USA meint.<sup>14</sup> Allerdings war die Formulierung der juristisch im Zweifel unverbindlichen Präambel „We the People of the United States“ das Hauptargument der Anhänger des amerikanischen Zentralstaates, da diese Formulierung mit „people“ im Singular als „wir, das Volk der USA“ verstanden werden kann. Dem steht allerdings entgegen, daß im Ausfertigungssatz am Ende der ursprünglichen Verfassung, der die Präambel reflektiert, davon die Rede ist, daß „the States present“ den Verfassungstext erstellt haben; dementsprechend ist in Art. 1 US-Verfassung geregelt, daß das Repräsentantenhaus „by the People of the several States“, d. h. „vom Volk der einzelnen Staaten“ zu wählen sei, wobei einer Staatenpluralität eine Völker-Pluralität einhergeht. Wichtiger ist noch, daß es nach Art. 5

---

<sup>10</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/North\\_Carolina](https://de.wikipedia.org/wiki/North_Carolina)

<sup>11</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Rhode\\_Island](https://de.wikipedia.org/wiki/Rhode_Island)

<sup>12</sup> S. *H. C. Carey and Lea*, A view of the Constitution, Philadelphia, PA, 1825, S. 302; dieses Buch wurde in der US-Kriegsakademie als offizielles Lehrbuch für Verfassungsrecht verwendet.

<sup>13</sup> S. bei *Forrest McDonald*, *Novus Ordo Seclorum. The Intellectual Origins of the Constitution*, 1985, S. 281.

<sup>14</sup> S. dazu auch ebenda, S. 150.

ausgeschlossen ist, im Wege der Verfassungsänderung, einen „Staat“ ohne seine Zustimmung des gleichen Wahlrechts im Senat zu berauben. Art. 4 Abs. 3 verbietet, einen Staat ohne Zustimmung der Legislativorgane des entsprechenden Staates zu teilen.

Um die bleibenden Kompetenzen der Staaten gegenüber der Union und wohl auch das Austrittsrecht aus der Union militärisch abzusichern, gewährt der 2. Verfassungszusatz „dem Volk“ das Recht Waffen zu tragen,<sup>15</sup> wobei hier mit „Volk“ (people) nur der jeweilige Staat gemeint sein kann, da das Bewaffnungsrecht damit begründet ist, daß eine gut organisierte Miliz für die Sicherheit eines freien Staates notwendig sei.<sup>16</sup> Sicherlich gab es bei der Begründung der USA Bestrebungen, einen starken Zentralstaat als wirkungsvollen Handelsstaat zu schaffen, was die Zweideutigkeit bestimmter Formulierungen, wie den Gebrauch des Wortes „People“ in der Präambel erklärt, eine Situation, die sich verhängnisvoll auswirkte, als schließlich 11 von inzwischen 34 Staaten im Jahr 1861 den Austritt aus den Vereinigten Staaten erklärten und sich zu einer Konföderation<sup>17</sup> zusammenschlossen, was zum bis 1865 dauernden Sezessionskrieg führte. Die Sezession wurde jeweils in derselben Weise vollzogen wie der Beitritt zu den USA, nämlich durch spezielle Wahl einer Konvention zur Entscheidung über die Sezession. Die Wahlen erfolgten dabei nach dem gleichen (Männer-)Wahlrecht wie dies seit der Präsidentschaft von *Andrew Jackson*<sup>18</sup> und den damit verbundenen Übergang vom *republicanism* der Gründerväter zur *democracy* als seitdem maßgeblichen amerikanischen Ideologem<sup>19</sup> in allen US-Staaten eingeführt worden war und damit die zahlreichen eigentumsbezogenen Wahlqualifikationen, die zur Zeit der Gründungsphase bestanden hatten, als sich vielleicht nur einer von sechs für das passive Wahlrecht qualifiziert<sup>20</sup> hatte.

Diese Confederation gab sich eine Verfassung, die im wesentlichen eine Paraphrase der US-Verfassung darstellte.<sup>21</sup> Da die Formulierung „We the People“ als wichtigstes Argument gegen ein Austrittsrecht aus der Union angeführt worden war, spezifizierte die Preamble der Confederation wie folgt: “We, the people of the Confederate States, each State acting in its sovereign and independent character... “ Die Konföderiertenverfassung war im übrigen demokratiethoretisch konsequenter als die US-Verfassung, weil sie die Grundrechte, die in dieser nur in Form von Verfassungszusätzen aufgenommen sind, in den Verfassungstext direkt eingebaut hat. Die größere demokratische Konsequenz der Konföderiertenverfassung drückt sich auch darin aus, daß sie - und dies war eine der wenigen materiellen Abweichungen von der US-Verfassung - Ausländern konsequent das Wahlrecht verwehrte, was als Reaktion auf die großzügige, als mißbräuchlich angesehene Handhabung der Nordstaaten zu verstehen war. Ansonsten ist zur Sicherung der fiskalischen Solidität die Vetoposition des Präsidenten gegenüber dem Kongreß verstärkt worden. Zur Verhinderung der zentralen Umverteilung mittels Gebrauchs der formellen parlamentarischen Mehrheit im Zentralparlament zugunsten der volkreicheren Staaten wurde der Föderationsebene verboten, die Wirtschaft zu subventionieren.

---

<sup>15</sup> Dieses Recht wird nicht nur von der heutigen Waffenlobby der USA als Individualrecht mißverstanden, eine Folge der liberalen Fehlinterpretation der US-Verfassung; s. dazu den Aufsatz, Second Thought on the Second Amendment, in: *Atlantic Monthly*, März 1996, S. 32.

<sup>16</sup> In Nr. 28 der *Federalist Papers* erklärt *Hamilton*, daß die Milizen benutzt werden könnten, falls das Besteuerungsrecht der Union als Vorwand für den Eingriff in die Rechte der Staaten benutzt werden sollte!

<sup>17</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Konf%C3%B6derierte\\_Staaten\\_von\\_Amerika](https://de.wikipedia.org/wiki/Konf%C3%B6derierte_Staaten_von_Amerika)

<sup>18</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Andrew\\_Jackson](https://de.wikipedia.org/wiki/Andrew_Jackson)

<sup>19</sup> S. *Robert V. Remini*, *The Legacy of Andrew Jackson, Essays on Democracy, Indian Removal and Slavery*, 1988, S. 7 ff.

<sup>20</sup> S. bei *McDonald*, a.a.O., S. 161 f.

<sup>21</sup> Abgedruckt bei *J. R. und W. D. Kennedy*, *The South was Right*, Gretna, 1995, S. 346; s. dazu: [https://en.wikipedia.org/wiki/Constitution\\_of\\_the\\_Confederate\\_States](https://en.wikipedia.org/wiki/Constitution_of_the_Confederate_States)

## Gründe für die Sezession

Wenn jedoch die verfassungsrechtlichen Gemeinsamkeiten von Nord- und Südstaaten und demnach die nach bundesdeutschem Verständnis sich dabei ausdrückende „Wertegemeinschaft“ so groß war, warum entschlossen sich dann die Südstaaten zum Austritt, obwohl sie damit rechnen mußten, daß der industriell besser entwickelte Norden sie mit Krieg überziehen würde?

Viel ist über diesen Konflikt geschrieben worden,<sup>22</sup> und er erscheint letztlich mysteriös, glaubt man bestimmten Theorieansätzen, wie etwa der Annahme, wonach sich Demokratien nie mit Krieg überziehen würden.<sup>23</sup> Die Analyse des US-Bürgerkrieges / Sezessionskrieges ist deshalb so bedeutsam, weil sie zeigt, worüber ein kriegerischer Konflikt zwischen Demokratien ausbrechen konnte, nämlich dem Streit um Wesen und Bedeutung von Demokratie. Auch wenn man die totalitären (Fehl)Interpretationen<sup>24</sup> des 20. Jahrhunderts unberücksichtigt läßt, so umschließt der Demokratiebegriff eine Fülle von Aspekten, über die man legitimer Weise unterschiedlicher Auffassung sein kann; diese unterschiedlichen Auffassungen können dann bei bestimmten historischen Konstellationen in ein antagonistisches Verhältnis geraten, bei dem nur eine kriegerische Losung möglich erscheint.

So waren die Südstaatler der Auffassung, daß die republikanische Freiheit nicht allein einer gewählten Regierung und einem der Trennung der Staatsgewalten verpflichteten Verfassungssystem überlassen werden könne, sondern daß eine konsequente Dezentralisierung der Herrschaft erforderlich sei. Diese dezentrale Herrschaftsstruktur könne jedoch nur durch ein garantiertes Austrittsrecht der Mitgliedsstaaten als *State Rights* einer Föderation erreicht werden, da - vereinfacht gesagt - die Möglichkeit des Austritts den Zentralisierungstendenzen, etwa auf dem Gebiet der Steuererhebung, entgegenwirkt. Die Zentralisierung unterminiere die Substanz demokratischer Freiheitlichkeit; denn je mehr an Demokratie partizipieren, desto geringer ist ihre Relevanz für den einzelnen. Vereinigungsbedingte Zentralisierung würde sich im Zweifel daher in der Vereinigung der Staatskompetenzen in einer Person, oder in einem Gremium fortsetzen. Die Zentralstellen können sich formal auf die größere Zahl als ihrer Legitimationsbasis berufen. Damit werde „democracy“ (als Herrschaft der Mehrheit der nicht mehr republikanisch strukturierten, d. h. durch Rechte der Staaten abgegrenzten Masse verstanden) zur demagogischen, sich demokratischer Slogans bedienenden Unterdrückungsmaschinerie. Nach dem maßgeblichen intellektuellen Wortführer des Südens, *John C. Calhoun*,<sup>25</sup> würde damit die sorgfältig ausgearbeitete Republik der Gründungsväter zu einer Massendemokratie, in der sich Präsidenten zu Demagogen und der Kongreß, nicht mehr länger eine Institution der Diskussion zur Entwicklung eines Konsenses der Staatsglieder, zum bloßen Mundwerk einer formalen Majorität verwandelten. Er sah in einer derartigen Nation die Rechte der Südstaaten, verurteilt zu einer dauernden Minderheit, schutzlos dem Anschlag der

---

<sup>22</sup> Eine repräsentative Zusammenstellung einschlägiger Originaltexte und Argumente findet sich bei *Kenneth M. Stampp* (Hg.); *The Causes of the Civil War*, N.Y. 1986, aus dem im folgenden, sofern nicht gesondert vermerkt, zitiert ist.

<sup>23</sup> Dieses Theorem wird in der Serie zur Außenpolitik noch eingehender behandelt; propädeutisch sei verwiesen auf den 13. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Bundesdeutsches Parteiverbot im Lichte der „Theorie des demokratischen Friedens“: „Kampf gegen Rechts“ als Parteiverbots- und Kriegs(ersatz)grund** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-13.pdf>

<sup>24</sup> S. zum Konzept der totalitären Demokratie den 2. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Totalitäre Demokratie – Die Demokratiekonzeption der sozialistischen Linken** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Sozialismusbewaeltigung-Teil-2.pdf>

<sup>25</sup> zitiert bei *T. D. Allmay*, *Unmanifest Destiny*, N.Y. 1984, S. 308.

Zentralregierung und dem wiederkehrenden Fanatismus der Mehrheit ausgesetzt, welcher erstmals im Eroberungskrieg gegen Mexiko<sup>26</sup> mit dem Schrei der „*manifest destiny*“ zu vernehmen war.

Warum glaubte sich aber der Süden zur permanenten Minderheit verurteilt? Der eigentliche Grund ergibt sich aus der Schilderung eines britischen Zeitgenossen: „The South is seceding from the North because the two are not homogeneous. They have different instincts, different appetites, different morals, and a different culture.“ Diese Inhomogenität hatte ihre Wurzel bereits in Großbritannien: Während der Süden Einwanderer aus dem protestantischen Irland, Schottland und Wales anzog, wurden die New England-Staaten (historischer Kern der Nordstaaten)<sup>27</sup> von den eigentlichen Engländern besiedelt. Es dürfte daher nicht falsch sein, wenn Prof. *Grady McWhiney*<sup>28</sup> den Süden als „keltisch“ bezeichnet, während der Norden eher als angelsächsisch, wenn man will, „germanisch“ einzustufen war. Die Sezession der Südstaaten<sup>29</sup> hatte deshalb letztlich dieselben Gründe, die zur Sezession Irlands vom Vereinigten Königreich<sup>30</sup> oder auch zur Trennung Norwegens von der Union mit Schweden<sup>31</sup> führen sollten und dies trotz gemeinsamer „Werteordnung“ - auch wenn es genügend Unterschiede gab, die man jeweils ideologisch hochspielen konnte (etwa die britische Monarchie im Verhältnis England - Irland, auch wenn der Monarch politisch eigentlich nicht mehr relevant gewesen sein sollte). Eine gemeinsame Werteordnung konnte demnach nicht die Realität unterschiedlicher Völker überwölben, wobei diese Realität gerade erst dann besonders sichtbar und politisch relevant wird, wenn die politische Herrschaftsordnung mit demokratischem Anspruch begründet wird.

Letztlich war damit eine Erscheinung des späten 20. Jahrhundert vorweggenommen, wo für den, der sehen will, deutlich wird, daß Demokratisierung im Zweifel zur Auflösung von Vielvölkerstaaten (Sowjetunion, Jugoslawien) führt, weil „Volksherrschaft“ notwendigerweise die Definition dessen voraussetzt, was als das zur Herrschaft berechnigte Volk anzusehen ist. Die Alternative bestände in der Annahme, daß man „Volk“ mehr oder weniger willkürlich normativ, („verfassungspatriotisch“) herbeizaubern könne. Dieser protototalitäre Ansatz, wonach nicht das jeweilige Volk seine Verfassung, sondern die - von wem gegebene? - Verfassung das Volk bestimmen könne, ist wohl, wie noch zu zeigen sein wird, der wesentliche Grund, weshalb die Sezession der Südstaaten, welche auf der Grundlage des demokratischen Selbstbestimmungsrechts mit jeweils verfassungsändernden Mehrheiten bei gleichem (Männer-)Stimmrecht erfolgt ist, anders als das Ausscheiden Irlands aus dem Verbund mit Großbritannien oder Norwegens Trennung von Schweden nicht (weitgehend) friedlich vollzogen werden konnte, sondern ihr mit Krieg begegnet wurde.

Nun mag eine gemeinsame demokratisch-republikanische Werteordnung sicherlich vieles und Positives bewirken; was jedoch eine Demokratie auch nicht abschaffen kann, ist die Knappheit der Mittel, die sich politisch in der Regel als Problem des Staatsbudgets darstellt: Der wesentliche Grund, die ursprüngliche Konföderation nach der amerikanischen Unabhängigkeit in eine Föderation umzuwandeln, war die Befürchtung der Staatsgläubiger, die den Unabhängigkeitskrieg der amerikanischen Staaten finanziert hatten, mit wertlosen Schuldtiteln

---

<sup>26</sup> S. [https://en.wikipedia.org/wiki/Mexican%E2%80%93American\\_War](https://en.wikipedia.org/wiki/Mexican%E2%80%93American_War)

<sup>27</sup> S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Neuengland>

<sup>28</sup> S. *Cracker Culture: Celtic Ways in the Old South*, Alabama, 1988 bei *Kennedy*, a.a.O., S. 23 ff.

<sup>29</sup> S. <https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCdstaaten> wenngleich sehr vom amerikanischen Narrativ geprägt.

<sup>30</sup> Was allerdings auch kriegerisch durchzusetzen war:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Irischer\\_Unabh%C3%A4ngigkeitskrieg](https://de.wikipedia.org/wiki/Irischer_Unabh%C3%A4ngigkeitskrieg)

<sup>31</sup> S. <https://www.deutschlandfunk.de/norwegen-feiert-100-jahre-unabhaengigkeit-100.html> was zeigt, daß eine Sezession auch friedlich hätte durchgeführt werden können, indem man die demokratisch legitimierte Entscheidung einfach akzeptiert.

der Einzelstaaten (Papiergeld) abgespeist zu werden. Es hatte sich in der Tat ein Zusammenbruch des öffentlichen Kredits eingestellt.<sup>32</sup> Die Staatsgläubiger erhofften sich daher ein politisches System, das das demokratische Element (*the levelling tendencies of democracy*) der Staaten in die Schranken weisen sollte.<sup>33</sup> Mit Art. 6 der US-Verfassung erhielten sie eine allgemeine Übernahme der Staatsschulden auf die Union. Das Hauptproblem bei der Schuldentilgung stellte dar, daß die Einnahmen der Union hauptsächlich aus Zöllen bestanden, die zugleich industriepolitisch eingesetzt wurden. Während der Norden, auch zum Schutz der dortigen jungen Industrie vor britischer Konkurrenz an hohen Zöllen interessiert war, wollte der Süden im Interesse seiner Agrarexporte nach Europa niedrige Zölle, befürwortete also eine Freihandelspolitik. Da der Norden die Mehrheit stellte, führte dies zu einer Umverteilung des Wohlstandes vom Süden nach Norden. Nach Einschätzung der Südstaaten finanzierten sie 3/4 der Ausgaben der Unionsregierung.<sup>34</sup> So wird zumindest verständlich, daß *Lincoln* auf die Frage eines Kongreßabgeordneten, warum man den Süden nicht einfach gehen lasse, geantwortet hat:

„Let the South go? Let the South go! Where then shall we get our revenues!”

*Lincoln*, der als hervorragender Jurist zunächst das Recht zur Sezession nicht in Abrede stellen wollte und deshalb versprochen hatte, daß „no bloodshed or violence“ und „no use of force“ stattfinden würde, bestand jedoch unter dem Druck der Haushaltsituation - etwa der der EU vergleichbar, wenn die Bundesrepublik aus der EU austreten wollte - darauf, daß die „duties and imposts“ eingenommen würden; d. h. es würde keine Invasion gegen den Süden geben, aber die Zölle müßten weiterhin vom Norden kassiert werden können. Deshalb sandte *Lincoln* ein Militärboot nach Fort Sumter, um die Zölle zu vereinnahmen. Der Krieg begann als Vollstreckungskrieg im Interesse des Haushaltsvollzugs!

### **Kriegsgrund: Irreversibilitätswahn**

Auch wenn man auf diese mehr banale Weise in den Krieg „hineingeschlittert“ war, bleibt erklärungsbedürftig, was dem Norden die Entschlossenheit gab, den friedlichen, demokratisch beschlossenen Austritt der Südstaaten zu bekämpfen. Wie schon von *Calhoun*<sup>35</sup> vorausgesehen, hatte sich das Regierungssystem der USA bereits in der Weise verformt, daß die Föderationsinstitutionen demagogisch für sich in Anspruch nehmen konnten, die Mehrheit des „amerikanischen Volks“ zu vertreten, während es verfassungsgemäß seiner juristisch gut begründeten Ansicht nach auf die Mehrheit des jeweiligen Volks der Einzelstaaten angekommen wäre. Der Norden „verteidigte“ daher „democracy“ und die Demokratie der größeren Zahl der „Gesellschaft“, der Süden die Verfassung mit der substantiellen Demokratie des Volkes der Einzelstaaten. Dabei behaupteten die Südstaaten, daß in diesem juristisch nicht auflösbaren Glaubenskonflikt der demokratische Prozeß zusammengebrochen sei, weil der Norden nicht die wahre Natur der Demokratie erkannt habe.

Demgegenüber betrachtete der Norden den von ihm als „Bürgerkrieg“ bezeichneten Konflikt als Kreuzzeug für die Demokratie weltweit, zu deren Durchsetzung der Vorsehung die USA bestimmt hatte. Es ging also letztlich um die angestrebte amerikanische Weltmachtstellung, womit letztlich schon die Beteiligung der USA an den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhundert

---

<sup>32</sup> S. *McDonald*, a.a.O., S. 96.

<sup>33</sup> So schon die Argumentation eines sog. Antiföderalisten, s. *R. Ketchan*, *The Anti-Federalist Paper and the Constitutional Convention Debates*, 1986, S. 257 ff

<sup>34</sup> S. *Kennedy*, a.a.O., S. 339.

<sup>35</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/John\\_C.\\_Calhoun](https://de.wikipedia.org/wiki/John_C._Calhoun)

in Europa präterminiert wurde. Würde der Abfall der Südstaaten hingenommen werden, dann wäre dies deshalb eine Beeinträchtigung der Demokratie weltweit. "Give liberty and law to America: then the oppressed in Europe shall be free", schrieb eine nordstaatliche Gazette. Nach *Lincolns* Ansicht würde ein Fehlschlag des amerikanischen „Experiments“ die Hoffnung auf eine Regierungsform beeinträchtigen, die das Los der Menschen von unnötigen Belastungen erleichtere. Der Vorbildcharakter der USA ging demnach nicht so weit, der Welt ein durchaus anerkanntes Beispiel einer Republik zu geben (was sicherlich positiv auch auf die Monarchien von Europa des 19. Jahrhunderts zurückgewirkt hat), etwa auch zu der Frage wie eine demokratisch legitimierte friedliche Sezession bewerkstelligt werden könnte. Sarkastisch bemerkte daher die Londoner *Times*,<sup>36</sup> daß es sehr schwer zu verstehen sei, wie sich eine Regierung als Vorkämpfer für Freiheit und Nationalismus (was damals - sicherlich zur Verwunderung heutiger bundesdeutscher Verfassungsschutzideologen<sup>37</sup> - noch als identisch galt) aufspielen könne, welche die Mitbürger bekämpfe, um sie in einer Vereinigung zu halten, der sie gar nicht angehören wollten. Die Ideologie der „*manifest destiny*“, aufgrund derer man wußte, wie der Gang der Geschichte verlaufen müsse, half über diese Ungereimtheiten hinweg. Für *Lincoln* wurde es daher auch wichtiger, die Union zu erhalten, auch wenn dies zur Zerstörung der Verfassung führen sollte. Die Frage der Sklaverei (dazu nachfolgend) spielte dabei generell eine nachgeordnete Rolle, wenn man zugunsten der Weltmachtbestrebungen damit doch die Union noch retten könnte. Kein Wunder, daß es die Kanadier angesichts der Verrücktheiten der Yankees schon lange vor den Südstaatern abgelehnt hatten, am „Experiment“ teilzunehmen, was amerikanische Eroberungsideen<sup>38</sup> wachsen hat lassen; wie recht die Kanadier mit ihrer Entscheidung hatten, die die USA lange Zeit nicht akzeptieren wollten, sollte der Horror des amerikanischen Bürgerkriegs, der keine Parallele im Europa des 19. Jahrhunderts hatte, zeigen.

Stellt Demokratie eine Frage der freiheitlichen Substanz der Politik dar, dann macht der Vergleich der innenpolitischen Situation zwischen Nord- und Südstaaten mehr als deutlich, wo die wirklichen Demokraten waren. Während im Süden die traditionellen Bürgerrechte, wie Rede- und Pressefreiheit, Schutz vor willkürlicher Verhaftung strikt beachtet wurden, sah es im Norden des Freiheitshelden *Lincoln* ganz anders aus: Die Maßnahmen der Präsidentschaft *Lincolns* erreichten zwar nicht das protototalitäre Ausmaß wie unter den Kriegspräsidenten *Wilson* und *Roosevelt*, kontrastierten jedoch entschieden mit den Südstaaten. Sofort mit Beginn des Sezessionsverhinderungskrieges suspendierte *Lincoln* das Privileg „*writ of habeas corpus*“, zuerst nur im Osten, dann aber für die gesamte Nation. Mindestens 15 000 Personen (bis zu 40 000 gehen die höchsten Schätzungen) wurden weitgehend ohne Rechtsgrund als politische Gefangene eingesperrt. Über dreihundert Zeitungen wurden über unterschiedliche Perioden verboten, weil mit ihnen gegen die Kriegspolitik opponiert wurde, insbesondere weil sie sich dafür aussprachen, den Krieg zu beenden. Natürlich gab es geduldete Kritik; jedoch war diese im Amerika *Lincolns* mit dem Risiko der Verhaftung oder des Veröffentlichungsverbots verbunden.

In den Südstaaten waren dagegen die Auffassungen der Minderheiten geschützt, ja man muß zu einem wesentlichen Teil die schließliche Niederlage des Südens darauf zurückführen, daß der Freiheitlichkeit zu sehr gegenüber den militärischen Notwendigkeiten der Vorrang gegeben

---

<sup>36</sup> Zitiert bei *David Donald* (Hg.); *Why the North won the Civil War*, N.Y. 1960, S. 76

<sup>37</sup> S. dazu etwa dem 9. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Verfassungsideologie in der Bundesrepublik als politologische Salamtaktik zur Erweiterung der „Verfassungsfeindlichkeit“**  
<https://links-enttarnt.de/kritik-des-partieverbotssurrogats-teil-9>

<sup>38</sup> S. etwa das Werk von *Charles Henry Jones*, *History of the campaign for the Conquest of Canada in 1776*, aus dem Jahre 1882.



worden ist. Zu Recht schreibt daher ein Autor, daß man auf den Grabstein der Konföderation schreiben müßte: Gestorben an (zu viel) Demokratie!

## Problem der Sklaverei

Nach dem Narrativ der Siegesgeschichtsschreibung ging es allerdings beim amerikanischen Bürgerkrieg / Sezessionskrieg nicht um die Auslegung des Demokratiebegriffs, sondern um Erhalt oder Beseitigung der Sklaverei in den Südstaaten. Dieses reduktionistische Verständnis ist geeignet ist, das eigentliche Problem zu verdunkeln, das dem US-Sezessionskrieg eine exemplarische Bedeutung, insbesondere für das künftig mögliche, ja wahrscheinliche Konfliktfeld im Kontext der Europaintegration verleiht.

Die Verfassung der USA, hat wengleich mit verschleiender Wortwahl, die Institution der (Neger-)Sklaverei nicht nur wie in Art. 1 Abs. 2 vorausgesetzt, sondern in Art. 4 Abs. 2 die Staaten verpflichtet, fliehende Sklaven dem Eigentümer in einem anderen Staate zu übergeben. Sogar der externe Sklavenhandel war gemäß Art. 1 Abs. 9 bis zum Jahr 1808 garantiert, zumal die Auferlegung von Zöllen beim Import des Sklavengutes in den Anfangsjahren der Union eine wichtige staatliche Einnahme darstellte. Die ausdrückliche Erwähnung der Sklaverei als Rechtsinstitut in der Verfassung der Konföderierten stellt damit nicht den großen Unterschied zur US-Verfassung dar, wie dies im mittlerweile fest etablierten Narrativ hervorgehoben wird.

Da die US-Sklaverei eindeutig der europäischen Rechtsentwicklung widersprach, was erkannt wurde, nachdem die Bauernbefreiung in Europa aus Verhältnissen, die zumindest in Teilen Europas, insbesondere Rußlands,<sup>39</sup> das amerikanische Sklavensystem im oppressiven Charakter „relativierte“, wurde sie zunehmend als Übel betrachtet, auch wenn sie über den Rassismus als moderner Theorie auch eine ideologische Bekräftigung erfahren konnte.<sup>40</sup> Dabei dürften die Nordstaatenbewohner das Übel in der Mehrheit wohl überwiegend darin gesehen haben, daß die Sklaverei mit einer Verbreitung des afrikanischen Bevölkerungselements verbunden war, so daß die Parole von *free soil* (sklavenfreier Boden) den Subtext von „negerfreier Boden“ hatte: „The conclusion is clear: the typical American was opposed to slavery but equally opposed to including black persons as part of the people of the United States.“<sup>41</sup> Überwiegend - und dabei zur damaligen Zeit vor dem Sezessionskrieg<sup>42</sup> sicherlich mehr im Norden als im Süden der USA - wurden die Neger im Zuge der amerikanischen Demokratisierung nicht mehr so sehr als fremdartig, sondern als minderwertig begriffen: Auch die freien Neger blieben deshalb „members of a despised race.“<sup>43</sup> Anders ist nicht zu erklären, daß die vor dem Bürgerkrieg eintretende Demokratisierung des Wahlrechts in den Nordstaaten mit einer Entrechtung der freien Neger einherging.<sup>44</sup> So wurde etwa im Antisklavenstaat

---

<sup>39</sup> Drastisch geschildert wird der der Sklaverei ähnliche Charakter der Leibeigenschaft in Rußland zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand einer Zeitungsannonce aus dem Jahr 1801 bei: *Andreas Kappeler*, Russische Geschichte, 2000, S. 54 f., was von ähnlichen Anzeigen für den Sklavenmarkt in den USA kaum zu unterscheiden war.

<sup>40</sup> S. dazu den 1. Teil zum (amerikanischen) Rassismus: **Die westliche Vorgeschichte des NS-Rassismus** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Die-westliche-Vorgeschichte-des-NS-Rassismus.pdf>

<sup>41</sup> So die Zusammenfassung der unterschiedlichen Äußerungen in der Zeit von der Gründungsphase der USA bis zum Sezessionskrieg von *Walter Berns*, *Taking the Constitution seriously*, 1987, S. 56.

<sup>42</sup> Eine gute Beschreibung und Einschätzung der Situation bietet der Klassiker *A. de Tocqueville*, *Über die Demokratie in Amerika*, im 14. Kapitel des 1. Bandes unter „Stellung der schwarzen Rasse in den Vereinigten Staaten“, in der Reclam-Ausgabe von 1985 auf S. 198 ff.; dies bestätigt die Ausführungen von *James Ronald Kennedy / Walter Donald Kennedy*, a.a.O., S. 81 ff. (Race Relations in the Old South), welche den Norden für den Rassismus verantwortlich machen.

<sup>43</sup> S. *W. Berns*, a. a. O., S. 49.

<sup>44</sup> S. *R.T. Takaki*, *Iron Cages, Race and Culture in 19th century America*, 1979, S. 111; „the political coming of age of the common white man signified the political degradation of the black man“.

Illinois<sup>45</sup> den freien Negern der Status einer untergeordneten Klasse eingeräumt, die keine politischen Rechte ausüben durfte; weitere Einwanderung von Negern aus anderen Staaten der USA wurde verboten.<sup>46</sup> Gerade einige der Hauptvertreter der „Abolitionist“ (Gegner der Sklaverei) waren extreme<sup>47</sup> Rassisten. Dazu gehörte wohl auch der Verfasser der mit Gleichheitsparolen versehenen amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und spätere US-Präsident *Thomas Jefferson*,<sup>48</sup> der als relativ brutaler Sklaveneigentümer gegen die Sklaverei, vor allem aber gegen Neger war.<sup>49</sup>

In den Nordstaaten gab es schon zur Vermeidung von Entschädigungsforderungen keinen einzelnen Fall einer gesetzlichen Emanzipation der Neger.<sup>50</sup> Vielmehr wurde die Institution der Sklaverei ab einem bestimmten Stichtag für die danach geborenen Sklavenkinder außer Kraft gesetzt, wenn diese ein bestimmtes Alter erreichten. Letzteres gab den nordstaatlichen Sklavenbesitzern die Möglichkeit, vor Eintritt dieses Alters ihre Sklaven noch rechtzeitig in den Süden zu verkaufen, wodurch in einigen Nordstaaten eine nicht unwesentliche Verminderung der Negerbevölkerung erreicht wurde. Vor Ausbruch des Bürgerkrieges war diese Art der Sklavenemanzipation im Norden noch nicht abgeschlossen; so zählte man etwa im Nordstaat New Jersey<sup>51</sup> noch 236 Sklaven auf Lebenszeit. Etwa ab 1873 hätte es unter diesem System die letzten (nicht auf Lebenszeit gebundenen) Sklaven gegeben. Auch die Sklaven der Frau des führenden Generals der Nordstaaten, *Grant*,<sup>52</sup> erhielten ihre Freiheit erst durch den 13. Verfassungszusatz und nicht etwa durch die Emanzipationsproklamation *Lincolns*, die sich nur auf die Gebiete bezog, die die Nordstaaten effektiv gar nicht beherrschten!

In den Südstaaten war schon aus quantitativen Gründen die Abschaffung dieser Institution mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere wenn die Abschaffung der Sklaverei, wie von Nordstaatenpolitikern wie etwa *Lincoln* gewollt, mit der Abschiebung der dann freien Neger einhergehen sollte. Betriebswirtschaftlich besteht der Unterschied zwischen einem Sklaven und einem freien Arbeiter darin, daß die Lohnforderung des letzteren bei den Passiva eines Betriebes zu bilanzieren ist, während der erstere, bzw. sein Handelswert, zu den Aktiva und damit zur Haftungsmasse zählt, welche für die Kreditwürdigkeit eines Betriebes entscheidend ist.<sup>53</sup> Eine sofortige Emanzipation, die es in den Nordstaaten nie gegeben hatte, hätte deshalb die verschuldeten Plantagenbetriebe des Südens in den Konkurs getrieben, was eine generelle Insolvenzswelle zur Folge gehabt hätte. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses

---

<sup>45</sup> S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Illinois>

<sup>46</sup> S. auch *Kenneth M. Stampp*, *The Era of Reconstruction 1865-1877*, 1965, S. 32.

<sup>47</sup> S. an einem konkreten Fall *Robert F. Durden*, James Shepherd Pike. Republicanism and the American Negro 1850-1882, 1957; *Pike*, während des amerikanischen Bürgerkriegs US-Botschafter in den Niederlanden, die er zur Aufnahme der Neger in Surinam zu überreden suchte, war entschieden gegen die Sklaverei, weil diese für den „barbarischen“ Bevölkerungsanteil in den USA verantwortlich sei.

<sup>48</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas\\_Jefferson](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Jefferson) in entscheidenden Punkten mit a-historischer Bewertung.

<sup>49</sup> S. zuletzt die Darlegung der Ideologie dieses amerikanischen Anhängers der Französischen Revolution von *Conor C. O'Brien*, *Thomas Jefferson: Radical and Racist*, in: *The Atlantic Monthly*, Oktober 1996, S. 53 ff.; *Jeffersons* Vorstellungen gingen sogar dahin, die Ermordung rassistischer Mischlinge straffrei zu stellen; der Gesetzgeber seines geliebten Virginia ist ihm dabei jedoch nicht gefolgt, aber die spätere Lynchpraxis des *Ku-Klux-Klan* konnte sich darauf berufen; die relativ konkreten Pläne von *Jefferson* zur Abschiebung der von der Sklaverei befreiten Neger finden sich bei *Takaki*, a. a. O., S. 44 ff. dargestellt.

<sup>50</sup> S. zum folgenden *Kennedy*, a.a.O., S. 59 ff.

<sup>51</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/New\\_Jersey](https://de.wikipedia.org/wiki/New_Jersey)

<sup>52</sup> S. [https://de.wikipedia.org/wiki/Ulysses\\_S.\\_Grant](https://de.wikipedia.org/wiki/Ulysses_S._Grant)

<sup>53</sup> Dieser Aspekt kommt im Kapitel „Profit and Loss“, das die wirtschaftliche Profitabilität der Sklaverei behandelt, im ansonsten vorzüglichen Buch von *Kenneth M. Stampp*, *The Peculiar Institution, Slavery in the Ante-Bellum South*, 1956, nicht deutlich zum Ausdruck, sondern ist eher dem Kapitel „Chattels personal“ zu entnehmen, das die Interessen der Pfand- und Vollstreckungsgläubiger behandelt.

Problems kann man daran erkennen, daß im Staat Louisiana<sup>54</sup> mit der entschädigungslosen Sklavenemanzipation des 13. Verfassungszusatzes ein Betriebsverlust von 170 Mio. US-Dollar (was heute einem vergleichbaren Milliardenbetrag entsprechen dürfte) eintrat. Unter anderem aus diesem Grunde, neben den militärischen Zerstörungen, wurde im Staat Georgia<sup>55</sup> erst 1911 das besteuerbare Einkommen von 1860 erreicht. Da die US-Verfassung die Institution der Sklaverei, zumindest indirekt schützte, hätte sie nur im Wege einer Verfassungsänderung abgeschafft werden können, wie dies dann schließlich mit Zustimmung der Südstaaten durch den 13. Verfassungszusatz erfolgen sollte. Die Nordstaaten schlugen jedoch vor der Sezession nicht den Weg der Verfassungsänderung ein, weil die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit nur bei einem entsprechenden Entgegenkommen, wie etwa Zahlung einer Enteignungsentschädigung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Plantagenwirtschaft, erreichbar gewesen wäre.

Da der Norden den verfassungsrechtlichen Preis nicht zahlen wollte und dem Süden nicht zugestand, die Sklaverei in der - so wurde der Bundesdeutsche sagen - sozialvertraglichen Weise zu beseitigen, wie dies in den Nordstaaten selbst erfolgt, aber auch dort noch nicht abgeschlossen war, mußten sich die Nordstaaten von der verfassungsrechtlichen auf die „moralische“ Ebene begeben und *ad hoc* eine „Weltordnung“ proklamieren; die Abolitionisten mußten, in den Worten des früheren Präsidenten *James Buchanan*<sup>56</sup> „in order to furnish a pretext for their assault on Southern slavery, (to) appeal to a law higher than the Constitution.“ Sie fanden ein juristisches Scheinargument in der Unabhängigkeitserklärung, nach der alle Menschen gleich erschaffen seien - was aber im traditionellen christlichen Verständnis kein Argument gegen weltliche Rechtsinstitutionen dargestellt hatte<sup>57</sup> -, übersahen dabei aber, daß diese Erklärung auch die Souveränität jedes Einzelstaates und damit letztlich das völkerrechtliche Sezessionsrecht proklamiert hatte, welches auch die „United States“ gegenüber Großbritannien in Anspruch genommen hatten. Aber natürlich durfte man ein Ausscheiden der „Sklavenstaaten“ nicht hinnehmen; denn dies hatte es erschwert, die „schwerwiegende Sünde gegen Gott“ zu beseitigen, die Bibel-Kenner plötzlich doch als politisches Argument entdeckten, nachdem man vorher Gründe für eine Negerversklavung<sup>58</sup> oder wenigsten für ein rassistisches Apartheid-System<sup>59</sup> ebenfalls aus der Bibel herausgelesen hatte. Fanatiker führen lieber einen Bürgerkrieg als einen völkerrechtlichen Krieg, womit erwiesen ist, daß die künstliche Integration von Völkern naturgemäß in Form des Bürgerkrieges das Kriegsrisiko erhöht.

Letztlich gibt jedoch selbst das Problem der Sklavenfrage der Philosophie der Südstaaten recht: Ist die Sklaverei ein Übel - und das zuzugestehen, waren vernünftige Südstaatenpolitiker vielleicht aus edleren Motiven als der bigotte Norden durchaus bereit - dann ist es immer noch besser, wenn dieses Übel durch die Annahme der Souveränität der Einzelstaaten geographisch beschränkt bleibt, weil dann viel eher gewährleistet ist, daß das Übel möglichst friedlich beseitigt wird. Senator *Stephen A. Douglas*,<sup>60</sup> ein politischer Hauptgegner *Lincolns* hat bereits

---

<sup>54</sup> S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Louisiana>

<sup>55</sup> S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Georgia>

<sup>56</sup> S. <https://www.geni.com/people/James-Buchanan-15th-President-of-the-United-States/600000000742096365>

<sup>57</sup> Dementsprechend auch nicht bei den amerikanischen Verfassungsvätern; s. *McDonald*, a.a.O., S. 52, wenngleich es als moralisches Argument schon wirksam war.

<sup>58</sup> Hauptbezugsquelle der Sklavereibegründung war die Verfluchung der Nachkommen Kanaans, des Sohnes von Ham, zu Sklaven des Sem (Genesis 9, 25-27).

<sup>59</sup> Für das Verbot rassistischer Mischehen waren die Bücher Esra und Nehemia (2 Esra) maßgebend, die bei Vorhandensein von Kindern die Zwangsscheidung der Ehen der Angehörigen (sehr verwandter und religiös verbundener!) unterschiedlicher Völker forderten und das 5. Kapitel von Hosea betrachtet das Zeugen von Bastarden (Mischlingen) als Untreue gegenüber dem Herrn.

<sup>60</sup> S. [https://en.wikipedia.org/wiki/Stephen\\_A.\\_Douglas](https://en.wikipedia.org/wiki/Stephen_A._Douglas)

1858 zu Recht darauf hingewiesen, daß auf diese Weise die Sklaverei in sechs der ursprünglich zwölf Sklavenhalterstaaten verschwunden war. Und wer konnte garantieren, daß eine größere Einheit ein Problem besser lösen würde? Allgemeiner: Durch wen und auf welche Weise, wenn nicht durch Bürgerkrieg, können die in einem Weltstaat entstehenden Übel beseitigt werden? Oder gebären der Weltstaat oder Weltstaatersatz („Europa“) keine Übel?

### **Verfassungsmanipulation und Zentralstaat**

Nachdem die Berufung auf „höheres Recht“ als das Verfassungsrecht der USA, die Berufung auf eine *ad hoc* auf der Grundlage einer Geschichtstheologie konstruierten „moralischen Weltordnung“ die Nordstaaten zum blutigen Sezessionsverhinderungskrieg bereit gemacht hatte, glaubten die nordstaatlichen Fanatiker, nach der natürlich „bedingungslosen“ Kapitulation der Südstaaten, auf die Einhaltung von Verfassungsvorschriften immer dann verzichten zu können, wenn es darum ging, für die Errichtung eines föderalen Zentralstaates und damit für die Ablösung des vielleicht doch noch eher konföderierten Verfassungssystems der Gründungsväter keine hinreichende Mehrheit zu bekommen. Wie bereits erwähnt, wirkten die besiegten Südstaaten an der Verabschiedung des 13. Verfassungszusatzes mit, der die Sklaverei entschädigungslos aufhob. Damit war auch deutlich gemacht, daß die scheinheilige Emanzipationsproklamation *Lincolns*, welche sich nur auf die Sklaven der Gebiete bezogen hatte, die in der Hand der Südstaaten waren, aber die von den Nordstaaten kontrollierten Gebieten ausdrücklich ausnahm, verfassungswidrig war. Zumindest dann, wenn man annahm, daß die Sezession rechtlich unwirksam war und damit die Südstaaten dem US-Verfassungsrecht unterstanden.

Als jedoch die Verabschiedung des 14. Verfassungszusatzes, der bei politischer Entrechtung der „Rebellen“ erstmals festlegte, daß es überhaupt „den amerikanischen Bürger“ gab, an den Südstaaten zu scheitern drohte, legte der siegreiche Norden im Reconstruction Act von 1867 fest, daß die Südstaaten nicht Teil der Union waren, womit genau das festgeschrieben wurde, weshalb der Norden den Krieg begonnen hatte! Nachdem durch diese und weitere Verfassungsmanipulationen<sup>61</sup> die verfassungsändernde Mehrheit zusammengebastelt worden war, machten die Nordstaaten die Zustimmung der ausgeschlossenen Südstaaten zum 14. Verfassungszusatz zur Voraussetzung der erneuten Mitgliedschaft in der Union, was wiederum Voraussetzung dafür war, daß die von den Nordstaaten im Süden errichtete Militärdiktaturen abgelöst wurden.

Mit dem 14. und 15. Verfassungszusatz wurden die Bürgerrechte, die bis dahin primär als Schutz der Staaten vor der Föderation dienten, zum Instrument des Zentralstaates, die politische Ordnung in den Staaten zu kontrollieren: Während sich bis zum Erlaß des 14. Verfassungszusatzes etwa das Verbot der amtlichen Etablierung einer Religion im 1. Verfassungszusatz nur auf die Föderation bezog, aber nicht daran hinderte, in den einzelnen Staaten ein staatskirchenrechtliches System zu errichten, das dem heutigen bundesdeutschen ähnelte, führte über den 14. und 15. Verfassungszusatz der 1. Verfassungszusatz dazu, daß schließlich in allen öffentlichen Schulen der USA die Kreuze abgehängt werden mußten, eine Entwicklung, die analog für Europa zu erwarten ist. Mit dem 15. Verfassungszusatz kam das wesentliche ökonomische Motiv für die Unterdrückung der „Rebellion“ zum Ausdruck: nunmehr stand dem amerikanischen Zentralstaat das Recht zur unbeschränkten Erhebung der Einkommensteuer, auf jede Art von Einkommen und ohne Rücksicht auf Aufteilung unter den

---

<sup>61</sup> S. dazu: s. *Forrest McDonald*; Was the Fourteenth Amendment Constitutionally adopted? in: *The Georgia Journal of Southern Legal History*, 1991.

einzelnen Staaten und deren Bevölkerungszahl zu, was eine zentrale Abweichung der Regelung in Art. 1 Abs. 2 der ursprünglichen Verfassung darstellte.

Durch Verfassungsbruch, Militärrherrschaft und Expansion verwandelten sich die USA von der (kon-)föderativen Republik zur Staatsordnung des Liberalismus, dessen Herrschaftsordnung dadurch gekennzeichnet ist, daß sie Menschen- und Bürgerrechte im Rahmen einer evolutionären Geschichtsideologie als Zentralisierungsinstrument einsetzt. Des Liberalen Appell an zentralstaatlich garantierte Menschenrechte als evolutionärer Hauptzug der Verfassung ist jedoch essentiell undemokratisch, da er die Verfassung dem Volk entwindet und sie in die Hand einer Elite gibt, die im Wissen um den evolutionären Ausgang der Geschichte juristische Mysterien pflegt,<sup>62</sup> von der Art wie sie dann als „Werteordnung“ im ehemaligen amerikanischen Besatzungsgebiet Deutschland nachdrücklich rezipiert<sup>63</sup> werden, um die Grundrechte zur Bekämpfung des Mehrparteienprinzips und des Meinungspluralismus einsetzen zu können. Die US-Verfassung hatte dagegen die politische Freiheit nicht abstrakt der *democracy* anvertraut, sondern der Idee der Föderation, was aber wiederum die substantielle Demokratie der Einzelstaaten schützen sollte.

### USA als geschichtliches Modell?

Man kann von einem konsequent demokratiethoretischen Standpunkt aus über den Ausgang des amerikanischen „Bürgerkriegs“ sicherlich nicht erfreut sein. Die geschicktere, zudem mit größeren industriellen Ressourcen abgestützte liberal-demokratische Phraseologie der Nordstaaten hat über die von den Südstaaten vertretene demokratische Substanz unter ungeheuren Opfern den Sieg davongetragen. Der Sieg der Nordstaaten scheint zu beweisen, daß letztlich doch die Macht der Waffen, d.h. Blut und Eisen, (irreversibel?) über grundlegende Verfassungsfragen entscheidet. Hinsichtlich der Theorie des „demokratischen Friedens“ kann dabei schon festgestellt werden, daß Demokratie, d. h. *ballot boxes*, gerade dann keine friedliche Alternative zu den *bullets* darstellt, wenn grundlegende kompetenzielle Fragen einer „Staatengemeinschaft“ ungeklärt bleiben, weil dann im Zweifel eben unklar ist, welche der *ballot boxes*, konkret, welche der Mehrheiten über die Kompetenz-Kompetenz (souveräne Letztentscheidung) verfügt. Wie einleitend angedeutet, befindet sich die Entwicklung der europäischen Integration schon seit Maastricht auf dem besten Wege, die Entwicklung in den USA nachzuahmen. Wenn sich Befürworter und Gegner der weiteren Integration immer wieder mit Kriegsszenarien zu überbieten suchen,<sup>64</sup> dann kann man dies derzeit noch als übertriebene Rhetorik abtun, nimmt aber vielleicht tatsächlich das vorweg, was Europa in seinem Bestreben, das Vorbild USA nachzuahmen, noch bevorstehen könnte. Der ökonomische Rahmen, der als Auslöser für das Ausbrechen derartiger Konfliktlagen notwendig ist, ist aufgrund der katastrophalen Haushaltssituation und der verfehlten europäischen Währungsunion mit Staatsschuldensozialisierung bereits gelegt. Bei den harten politischen Entscheidungen, die deshalb bevorstehen, wird sich sehr schnell herausstellen, ob es tatsächlich schon so etwas wie ein Europavolk gibt, was gewährleisten würde, daß die mit der Haushaltssanierung / Währungsreform verbundenen Verteilungskämpfe lediglich schichten- oder klassenspezifische Phänomene bleiben. Oder ist es dann nicht eher wahrscheinlich, daß sich in diesen Verteilungskämpfen herausstellt, daß es doch unterschiedliche Völker in Europa gibt? Die sich,

---

<sup>62</sup> S. zur liberalen Uminterpretation der US-Verfassung, *Thomas Fleming*, Tyranny in a Good Cause, in: *Chronicles*, Dezember 1987, S. 6 ff.

<sup>63</sup> S. dazu den 28. Teil zum Parteiverbotssurrogat: **Umwertung von Grundrechten und Demokratie durch VS-Methodik** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/06/Surrog28-Umwrtrg.pdf>

<sup>64</sup> S. dazu: Krieg mit, Krieg ohne Maastricht? Gegner und Befürworter der Währungsunion überbieten einander mit Horror-Szenarien, in: *Ostpreußenblatt* vom 28. 10. 1995, S. 4.

wenn es hart auf hart kommt, als Subjekte und Objekte ökonomischer Umverteilung gegenüberstehen, wobei sich für die Völker, die Hauptobjekt der rechtsgemeinschaftlichen Umverteilung sein sollen, als Alternative die Frage des Austritts aus der Umverteilungsmechanik stellt. Würden die von der Umverteilungsmechanik begünstigten Völker dann nicht das Austrittsrecht unter Berufung auf „Werteordnung“ und „Wertegemeinschaft“, im Zweifel *ad hoc* eine höhere moralische Weltordnung ausrufend, bestreiten?

Diese Problematik wird sich im nunmehr von der deutschen Bundesregierung offen angestrebten Bundesstaat „Europa“ noch viel eher als seinerzeit in den USA ergeben. Im Unterschied zu den USA, bei denen man Zweifel haben konnte, ob Nord- und Südstaaten wirklich unterschiedliche Völker darstellten (wenngleich sich dies bei Engländern und Iren tatsächlich und anerkanntermaßen so darstellt), ist die Situation in Europa so offensichtlich, daß nur verfassungspatriotisches Abstraktionsvermögen in der Lage ist, die Tatsache zu bestreiten, daß Franzosen und Deutsche unterschiedliche Völker darstellen: Nur im Verhältnis von Deutschen zu Österreichern ist es sowohl europapolitisch als auch verfassungspatriotisch eindeutig, daß hier zwei völlig unterschiedliche Völker gegeben sind. Es sei denn, man will demokratische Wahlausgänge in Österreich europapolitisch nicht akzeptieren; dann werden aus Österreichern doch irgendwie Deutsche, weil man die Nachahmung des demokratischen Wählerverhaltens der Österreicher bei Bundesdeutschen befürchtet.<sup>65</sup> Zumindest im Verhältnis Deutsche / Franzosen (die eben in dieser Weise bezeichnet werden und nicht als „Frankreicher“ wie umgekehrt die Österreicher nicht als Östrosen) ist jedoch davon auszugehen, daß sie demokratiethoretisch jeweils Subjekt des völkerrechtlichen Selbstbestimmungsrechts darstellen, was den Anspruch auf politische Unabhängigkeit begründet. Während jedoch die USA, insbesondere aufgrund der konsequenten Haltung der Südstaaten, trotz der seit dem Bürgerkrieg eingetretenen Zentralisierung in kompetenzieller Hinsicht noch fast ein Muster an wirtschaftlich sinnvoller Föderativordnung darstellen, was den verarmenden Umverteilungsdruck vermindert, ist das Europa des EU-Vertrages auf Umverteilung angelegt, die bekanntlich die Deutschen bezahlen sollen.

Der bisherige machtpolitische Erfolg der USA ist insofern verhängnisvoll, weil dies zum Entstehen von Geschichtsideologien beigetragen hat, die jeweils auf einem sehr reduktionistischen und idealisierten Amerikabild beruhen.<sup>66</sup> Es ist ja die Geschichte der USA, die zu „beweisen“ scheint, daß der Gang der Menschheitsentwicklung nur zu größeren politischen Einheiten, also zur Menschheit führen könne, während doch vieles darauf hindeutet, daß allein aus ökonomischen Gründen eher dem Staatenpluralismus<sup>67</sup> die Zukunft gehört, da wirtschaftlich erfolgreiche Staaten eher Kleinstaaten sind und deshalb ökonomisch begründete Evolution eher zur Auflösung, denn zur Neubildung von Großstaaten tendiert. Großstaaten sind dann - auch ökonomisch - erfolgreich, wenn sie über eine weitgehende (kulturelle) Homogenität verfügen und eine dezentrale Finanzverfassung aufweisen.<sup>68</sup> Beide Komponenten erklären den

---

<sup>65</sup> S. dazu den 6. Teil der Serie zur Europakritik: **Europa als VS-System gegen „deutsche Nationen“ – Was besagen die „Österreich“-Sanktionen der EU-XIV von 2000?**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/01/Europakritik6-VS.pdf>

<sup>66</sup> In diesen Zusammenhang ist auch die Amerika-Rezeption des deutschen Nationalsozialismus einzuordnen, insbesondere die Rezeption des „Rassenrechts“, s. *H. Krieger*, Das Rassenrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika, 1936, 355 Seiten.

<sup>67</sup> S. dazu den 2. Teil der vorliegenden Serie zur Kritik der Europaideologie: **Staatenpluralismus als Garantie der politischen Freiheit**

[https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie\\_Teil-2.pdf](https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-2.pdf)

<sup>68</sup> Beides trifft etwa auf Indien nicht zu, das deshalb trotz *democracy* weiterhin zur Massenarmut verurteilt erscheint; s. dazu den 4. und 5. Teil der vorliegenden Serie zur Europakritik: **Indien als EU-Menetekel-**

bisherigen Erfolg der USA, die in ihrer erfolgreichen Zeit gerade keine „multikulturelle Gesellschaft“ sein wollten, sondern stattdessen die kulturell-weltanschauliche Homogenität mit teilweise ziemlich weitgehenden Maßnahmen, letztlich unter Einschluß des sog. Bürgerkriegs, erzwungen haben.<sup>69</sup> Angesichts der Tatsache, daß etwa 1 % der (vermögenden) Bevölkerung - wohl in der Erwartung ökonomischer Gegenleistung - 77 % der Wahlkampfkosten bestreitet,<sup>70</sup> ist die nunmehrige Verklärung der USA durch die politische Linke Europas<sup>71</sup> erstaunlich.<sup>72</sup> Dies kontrastiert im übrigen mit der Einstellung der linken („liberalen“) Academia der USA, die sich eher das parlamentarische System Europas zum Vorbild nimmt und dementsprechend nach einer Ablösung des amerikanischen Verfassungssystems ruft,<sup>73</sup> das trotz der zentralistischen und quantitativen Ausdünnung des Demokratischen die individuelle Freiheit bis jetzt geschützt hat. Für die USA wurde die Einführung eines parlamentarischen Regimes eine Revolution darstellen, die sich in einer ökonomisch-fiskalischen Krisensituation genauso freiheitsgefährdend ausnehmen dürfte, wie in den parlamentarischen Regimen Europas im vergangenen Jahrhundert.<sup>74</sup>

### **Austrittsrecht aus Europa als Friedensvoraussetzung**

Allerdings sollte bei der Betrachtung einer (vorerst) abgeschlossenen Periode der amerikanischen Entwicklung deutlich werden, daß die europapolitische Nachahmung der USA zu genau jener Konstellation führt, die seinerzeit zum Bürgerkrieg / Sezessionskrieg geführt hat. Wahrscheinlich wäre dieser Krieg zu verhindern gewesen, wenn entweder eindeutig das Austrittsrecht oder das Austrittsverbot festgelegt gewesen wäre. Angesichts der insoweit parallelen Situation wäre es unverantwortlich, im europäischen Bereich diese Frage offen zu lassen und sie damit den Interpretationskünsten der Gerichte und Rechtsgelehrten zu überlassen, welche diese axiomatische Frage letztlich nicht mit der notwendigen Legitimität entscheiden und damit den drohenden europäischen Vollstreckungskrieg nicht werden abwenden können.

Unabhängig von der Frage eines europäischen Bundesstaates, wäre es auch schon im gegenwärtigen EU-Europa an der Zeit, an die Formulierung der Rechte der Staaten zu gehen, was verhindern soll, daß die Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Veranstaltungen einer Spieldemokratie verwandelt werden. Die Rechte der Staaten sollen den Wohlstand der einzelnen Staaten gegen eine internationale Umverteilungspolitik schützen. Dies alles ist jedoch nur zu erreichen, wenn ein zentrales Recht eines Mitgliedstaates feststeht: Das Recht, aus Europa austreten zu können. Dieses Recht, das in Bezug auf die gegenwärtige

---

#### **Problematik eines demokratisch regierten Vielvölkerstaats und Der indische Subkontinent als EU-Menetekel – Zivilreligiöse Konfliktverschärfung als Voraussetzung demokratischer Völkerintegration**

<https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-4>

<https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-5>

<sup>69</sup> S. dazu etwa: B. Schwartz; The Diversity Myth: America's Leading Export, in: *The Atlantic Monthly*, Mai 1995, S. 57 ff

<sup>70</sup> S. Ch. Lewis, *The Buying of the President*, N.Y. 1996, S. 222.

<sup>71</sup> S. den Beitrag in *National Review* vom 9. Juli 1993, *The Left's last Utopia: America, das im Titelblatt Lenin mit US-Flagge zeigt*.

<sup>72</sup> Eigentlich wiederum nicht wie im 20. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung dargelegt ist: **Amerikanismus als Sozialismusvariante** <https://links-enttarnt.de/sozialismusbewaeltigung-teil-20>

<sup>73</sup> S. etwa *Jerry Fresia*, *Towards an American Revolution, Exposing the Constitution & Other Illusions*, 1988; obwohl das Buch einige Fehler aufweist, stellt es eine beachtliche Kritik an der US-Verfassung aus linker Sicht dar.

<sup>74</sup> Dies befürchtet *Otto Scott*, *Revolution*, in: *Chronicles*, Dezember 1987, S. 23 ff., welcher eine Entwicklung in den USA sich anbahnend sieht, die an 1917 in Rußland und an 1933 in Deutschland erinnere und verweist auf frühere ähnliche Tendenzen in den USA, insbes. in der Vor- und Nachbürgerkriegszeit.

Europäische Union immerhin vertraglich festgelegt worden ist, wirkt friedensstiftend, weil es den wesentlichen Grund beseitigt, welcher integrierte Demokratien in kriegerische Konflikte führen könnte. Daher muß die Frage des Austrittsrechts bei Bildung von „Vereinigten Staaten von Europa“ als zentraler Faktor beantwortet werden. Dies würde jedoch wahrscheinlich nicht erfolgen, weil entsprechend der Konstellation bei Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika sonst ein derartiger Staat nicht zustande kommen wird. Der „Philadelphia-Moment“ würde daran evaporieren. Die ideologischen Prämissen eines derartigen Europastaates, die auf einer Geschichtstheologie aufbauen, die seinerzeit die amerikanischen Nordstaaten die Entschlossenheit zum Bürgerkrieg gegeben hat, würden dann jedoch auf eine Verneinung des Austrittsrecht hinauslaufen. Der amerikanische Bürgerkrieg muß deshalb als historisches Menetekel für „Vereinigte Staaten von Europa“ erscheinen.

### **Europäisches Äquivalent zur Frage der amerikanischen Sklaverei: Sicherstellung von Einwanderungs- und Wahlrecht von Menschen**

Europaideologen werden die Vergleichbarkeit der Situation der Vereinigten Staaten von Amerika mit den möglichen „Vereinigten Staaten von Europa“ entsprechend dem Siegenarrativ des amerikanischen Bürgerkrieges vor vornherein zurückweisen, wonach es bei diesem um die Frage der Sklaverei gegangen sei und da eine derartige Frage im fortgeschrittenen Europa überhaupt keine Rolle spiele, sei eine Vergleichbarkeit überhaupt nicht gegeben.

Zwar kann nicht bestritten werden, daß die Problematik der Sklaverei eine wichtige Rolle spielte, wengleich doch anders akzentuiert als dies im Siegenarrativ so erzählt wird. Zentral ging es jedoch beim amerikanischen Bürgerkrieg / Sezessionskrieg um ein unterschiedliches Verständnis von Demokratie, einem, was man als nationalstaatlich einstufen kann und einem, das für (amerikanischen) Liberalismus, also einer Linksideologie steht. Den amerikanischen Südstaaten den Charakter von Demokratien abzusprechen, wagt nicht einmal das Narrativ, wengleich ein derartiges Bestreiten zumindest indirekt deshalb geschieht, weil bewußt verkannt werden soll, daß dieser „Bürgerkrieg“ gegen die Theorie vom demokratischen Frieden spricht. Um diese für den amerikanischen Liberalismus und seiner Verfassungsideologie, die in der BRD geheimdienstlich geschützt sein dürfte, zentrale Theorie zu retten, wird implizit eingewandt, daß die Sklavenbevölkerung über kein Wahlrecht verfügt hätte, so daß eine Demokratie in den Südstaaten nicht wirklich vorgelegen wäre. Demgegenüber wäre schon darauf hinzuweisen, daß in Nordstaaten weitgehend auch die freie Negerbevölkerung kein Wahlrecht hatte. Sie wurden insoweit zumindest wahlrechtlich wie nichteingebürgerte Ausländer behandelt.

Und hier tut sich dann doch die Vergleichbarkeit der Situation und zwar deshalb auf, weil auch in europäischen Staaten eine nicht geringe Zahl an nichtwahlberechtigten Ausländern lebt, so daß sich die Situation ergeben könnte, daß die Vertreter der im amerikanischen Sinne „liberalen“ Europaideologie ihren Gegnern zum Vorwurf machen, über eine große Zahl nicht zur Stimmabgabe berechnigte Ausländer zu verfügen, die von den „Liberalen“ zum Wahlrecht befreit werden müßte. Und wenn es sein muß, eben mit kriegerischen Mitteln, was danach aber dem Theorem vom demokratischen Frieden deshalb nicht widerspräche, weil die sezessionierenden Staaten, die eine große Zahl nicht zur Wahlteilnahme Berechnigter aufweisen, dann eben nicht als Demokratie anerkannt werden könnten, weil sie Menschen das Wahlrecht verweigern würden. Zudem würde die Interessen von Menschen völlig ignoriert, welche von ihrem Einwanderungsrecht mit Recht zur Stimmabgabe Gebrauch machen wollen, aber dies nicht dürfen, obwohl dies der allgemeine Egalitarismus, der in der BRD Parteiverbote



zu begründen vermag,<sup>75</sup> so gebietet. Ein derartiger Einwanderungs-verhinderungsstaat kann danach keine Demokratie sein, weil der Wahlausgang doch ganz anders (gewesen) wäre, wenn den Einwanderungswilligen nicht die Demokratie verweigert werden würde.<sup>76</sup> Es hätte dann (angeblich) keine Sezession gegeben.

Diese „Liberalen“ könnten sich dann auch insofern auf das Vorbild „Amerika“ berufen, als doch die USA nur durch Einwanderer begründet werden konnten, so daß gerade die Drittstaater die eigentlichen Amerikaner darstellen, so wie dann bei einer entsprechend fortgeschrittenen Europaideologie die Einwanderer die „wahren Europäer“ darstellen.<sup>77</sup> Der sich dabei ergebende Konflikt, der sich dann europa-sezessionsrechtlich in kriegerischer Form zum Ausdruck bringen könnte, würde dann am besten auf die Formel gebracht werden können: nationalstaatliche Demokratie gegen liberale Soziokratie.<sup>78</sup>

Wie beim amerikanischen Bürgerkrieg wäre dabei damit zu rechnen, daß sich die liberalen Soziokraten erforderlichen Falles über das konkrete Verfassungsrecht, welches etwa den Mitgliedstaaten von Europa ein Sezessionsrecht gewährt, hinwegsetzen und sich auf eine *ad hoc* ausgerufene Werteordnung berufen, die Verfassungsnormen entwertet, welche nicht mit der höheren Moral eines Geschichtsablaufs übereinstimmen, der - wie von „Liberalen“ erkannt - nur in der politischen Einheit des Menschengeschlechts bestehen könne und welcher den Separatismus zur „großen Süde vor Gott“ macht,<sup>79</sup> insbesondere wenn es den Separatisten nur darum ginge, den Drittstaatern als wahren Europäern, also Menschen, in einer natürlich rassistischen Weise<sup>80</sup> weiterhin das Wahlrecht zu verweigern, indem man sie erst gar nicht einreisen läßt und ihre Einbürgerung - entsprechend der Werteordnung - demokratiewidrig verweigert.

Allerdings: Die besagte Werteordnung wäre dann keine *ad hoc*-Erfindung, sondern an dieser wird schon seit dem amerikanischen „Bürgerkrieg“ gearbeitet, liefert dieses Ideologem doch die Formeln für den amerikanischen Weltherrschaftsanspruch, dem sich die Europäer, insbesondere natürlich die Deutschen,<sup>81</sup> bei aller Souveränität unterzuordnen haben. Dies ist letztlich mit den „Vereinigten Staaten von Europa“ gemeint! Die Ideologie des Philadelphia-Moments bringt da einige deutsche Europäer wahrlich zum Entzücken.

---

<sup>75</sup> S. dazu den 27. Teil der Serie zur Parteiverbotskritik: **Menschenwürde als Feinderklärung gegen den deutschen Charakter der Bundesrepublik? Bemerkungen zum verfassungsgerichtlichen Nichtverbot mit Verbotswirkung** <https://links-enttarnt.de/parteiverbotskritik-teil-27>

<sup>76</sup> In dieser Weise konnten schon die Österreichsanktionen und der NATO-Krieg gegen Serbien „begründet“ werden; s. den 7. Teil der vorliegenden Serie zur Europakritik **Europa als Delegitimierung „formaler“ Demokratie** <https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-7>

<sup>77</sup> Es sei insofern auf den 8. Teil der vorliegenden Serie zur Europakritik verwiesen: **Das Volk der Demokraten von Euronien** <https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-8>

<sup>78</sup> S. dazu auch den 7. Teil der Serie zum bundesdeutschen Parteiverbotssurrogat: **Verbot der Volksgemeinschaft: „Werte“ zur Erzwingung von Soziokratie (Bevölkerungsherrschaft) statt von Demokratie (Volksherrschaft)** [https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiturrogat\\_Teil-7.pdf](https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiturrogat_Teil-7.pdf)

<sup>79</sup> S. dazu auch den 15. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Bundesdeutsche Priesterherrschaft gegen Rechts: „Geheimreligion des Grundgesetzes“ als bundesdeutscher Freiheitsverlust** [https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat\\_Teil-15.pdf](https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-15.pdf)

<sup>80</sup> S. zur entsprechenden Umformung des (amerikanischen) Rassismus den 2. Teil der Serie **Von der amerikanischen Sklaverei zum bundesdeutschen Kampf gegen Rechts – Metamorphosen des Rassismus: Deutsche Nachgeschichte des westlichen Rassismus: „Bewältigung“ und „bunte Republik“** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Bewaeltigung-und-bunte-Republik.pdf>

<sup>81</sup> S. dazu den 6. Teil der vorliegenden Serie zur Europakritik: **Europa als VS-System gegen „deutsche Nationen“ – Was besagen die „Österreich“-Sanktionen der EU-XIV von 2000?** <https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-6>

